

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-626-14			
	AZ:	4-1-1-le			
	Datum:	23.01.2014			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.02.2014 Wirtschaftsausschuss					
Betreff Stellungnahme der Stadt Vetschau/Spreewald zum Änderungsantrag: "Repowering Windpark Kahnsdorf (Dubrauer Höhe)" im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz					

Mitteilung:

Der Investor beabsichtigt die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Repowering, (bedeutet: das Ersetzen alter Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen) am Standort Vetschau/Spreewald, OT Raddusch.

Die beantragten drei Anlagen mit einer Leistung von 3,2 MW und 143 Meter Nabenhöhe sollen die fünf vorhandenen Windkraftanlagen ersetzen.

Die Stellungnahme der Stadt Vetschau/Spreewald ist an die Genehmigungsbehörde zunächst am 13.03.2013 im Rahmen der Behördenbeteiligung abgegeben worden. Das Einvernehmen zum Antrag des Investors ist am 04.04.2013 versagt worden.

Folgende Belange standen der Einvernehmenserteilung entgegen:

1. fehlende öffentliche bzw. rechtlich gesicherte Erschließung
2. naturschutzrechtliche Belange (Seeadler, Sumpfrohreule, Schwarzstörche, Rothalstaucher und Singschwäne)

Auf nachfolgende Belange wurde die Genehmigungsbehörde aufmerksam gemacht:

1. Beachtung des Bundesberggesetzes,
2. Eigentumsverhältnisse (u. a. Betriebsstraße der LMBV),
3. Unkenntnis zum Bauzustand und somit keine Einschätzung der ausreichenden Tragfähigkeit der Betriebsstraße durch die Stadt Vetschau möglich,
4. das Fehlen der Ausweisung als Sondergebiet im rechtswirksamen, Flächennutzungsplan,
5. Belange des Eisabwurfes,
6. Beschädigungen an den öffentlichen Wegen,
7. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere im Bereich der „Slawenburg Raddusch“
8. Fundamentrückbau nur bis 1 m unter Oberkante des Geländes
9. Abstand zur Wohnnutzung in der Ortslage Bischdorf
10. Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz

Mit Schreiben vom 14. Januar 2014 ist die Stadt Vetschau/Spreewald erneut beteiligt worden. Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt das fehlende Einvernehmen zu ersetzen.

Dies wird wie folgt begründet:

- Der Vorhabenstandort entspricht den Zielen der Raumordnung.
- Die für den Naturschutz zuständige Fachbehörde teilt die Bedenken der Stadt nicht und will unter Erteilung von Nebenbestimmungen zustimmen.
- Die Erschließung ist rechtlich durch Dienstbarkeiten gesichert.

Stellungnahme Vetschau/Spreewald

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat ihre Belange zum nicht erteilten Einvernehmen erneut geprüft. Die Erklärungen der beteiligten Behörden wurden zur Kenntnis genommen. Nachfolgende Erklärung wird an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz abgegeben:

Aus Sicht der Stadt Vetschau/Spreewald ist die Erschließung weiterhin nicht gesichert.

Begründung:

Es ist ersichtlich, dass das Flurstück 19 genutzt werden muss, um die Erschließung für das Bauvorhaben zu sichern. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers des Flurstückes 19 (Stadt Lübbenau) geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die LMBV als Baulastträger der Betriebsstraße gestattet die Nutzung des Flurstückes 115 als Überfahrt zu der Windparkfläche.

Sofern nach Klärung vorgenannter Sachverhalte die Genehmigung zum Vorhaben erteilt werden kann, werden durch die Stadt Vetschau/Spreewald anstelle vorgesehener Ersatzzahlung Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Vetschau voraussichtlich für die Ortslage Raddusch gefordert.

Anlagenbedingte Bodenversiegelung könnte durch Baum/ Gehölzpflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ in Raddusch ausgeglichen werden. Die Stadt Vetschau ist Eigentümer der im vorgenannten B-Plan liegenden Grundstücke.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------